

Lange Krankheit im Ref

Beitrag von „sommerwind“ vom 25. Mai 2005 12:38

Hello,

ich habe das Problem, dass ich nun direkt zu Beginn des Refs (02/2005) von einer heftigen und langwierigen Krankheit erfasst wurde und nun schon über sechs Wochen krankgeschrieben bin und sehr wahrscheinlich nicht vor den Sommerferien an die Schule zurückkomme.

Mal ganz abgesehen davon, wie ich das Ref vor diesem unangenehmen Hintergrund fortsetzen werde in Schule und Seminar, wo ich verständlicherweise mit allerlei Fragen und Misstrauen in meine Belastbarkeit (wird ja immer groß geschrieben) konfrontiert werde, bin ich mir nicht sicher, wie lange ich überhaupt ohne Konsequenzen - sprich: Kündigung, Lohnstreichung, o. ä. - krank sein kann.

Es wäre super, wenn jemand von euch zu diesem Thema etwas Näheres weiß.

Danke und viele Grüße
sommerwind

Beitrag von „leppy“ vom 25. Mai 2005 12:55

Hello Sommerwind,



Image not found or type unknown

erstmal Ich kann mir in etwa vorstellen, wie Du Dich fühlst, denn ich bin nach 2! Tagen in der Schule als Vertretung auch schon mehrere Tage krankgeschrieben.

Leider kann ich Deine Frage nicht wirklich beantworten, aber vielleicht jemand anderes. Hilfreich wäre auf jeden Fall, wenn Du Dein Bundesland angibst.

Bei uns in RLP ist es auf jeden Fall so, dass sich das Ref bei langer Krankheit verlängert. Dazu steht etwas in der Landesverordnung über die zweite Staatsprüfung. Gesetzestexte Deines Landes findest Du normalerweise beim Landesjustizministerium auf der Homepage.

Gruß & gute Besserung
leppy

Beitrag von „sommerwind“ vom 25. Mai 2005 13:12

Danke für deinen Trost und natürlich auch dir gute Besserung!

Mein Bundesland ist NRW, Sek I/II.

Die Homepage des Ministeriums werde ich gleich mal aufsuchen. Eine Verlängerung zu beantragen habe ich auch vor, da der BDU ja unter diesen Umständen gut nicht zu schaffen ist - oder auch rechtlich gar nicht vorgesehen, wie mein Seminarleiter sagte.

Viele Grüße
sommerwind

Beitrag von „FrauBounty“ vom 29. Mai 2005 21:02

Hallo Sommerwind,

ich habe das auch durch. Im ersten Ausbildungshalbjahr des Ref war ich schwangerschaftsbedingt mehrere Wochen krank geschrieben, von heute auf morgen, musste einen UB absagen und konnte nicht mehr wirklich was klären. Blöde Situation, versteh dich da gut. Ich habe mir auch viele Gedanken darum gemacht, wie das wohl ankommt. Letztlich habe ich mich aber nicht mit blöden Sprüchen auseinandersetzen müssen, vielmehr mit netter Anteilnahme.

Dein Gehalt wird dir weiter bezahlt, solange du im Dienst bist. Und das bist du auch, wenn du krank geschrieben bist.

Ich habe mein Ref nach einem Jahr Pause verlängert, die Verlängerung dann wieder verkürzt, weil ich gemerkt habe, ich brauche nicht so viel länger. Wenn du also Fragen zu dem Verwaltungsaufwand hast, kannst du mir gern schreiben.

Ansonsten - kümmert dich um dich, sieh zu, dass es dir bald wieder besser geht. Das ist das wichtigste, der Rest wird sich fügen.

Liebe Grüße und alles Gute für dich

